

11120/AB
vom 17.08.2022 zu 11394/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.460.817

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2022 unter der Nr. **11394/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Evakuierungen von Schutzsuchenden aus Nachbarländern der Ukraine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Position vertraten Sie hinsichtlich der Evakuierung von Schutzsuchenden aus der Ukraine aus den Nachbarstaaten der Ukraine wann in welchen formellen und informellen Gremien auf EU- und internationaler Ebene*
 - a. *über Relocation in andere EU-Mitgliedstaaten, die noch Ressourcen haben und daher adäquate Unterbringung anbieten können?*
 - b. *über Resettlement in Staaten außerhalb der EU?*
- *Wann war die Evakuierung von Schutzsuchenden aus Nachbarstaaten der Ukraine in Diskussion*
 - a. *auf nationaler Ebene?*
 - i. *in welchen Gremien?*
 - ii. *in welchen nicht formalisierten Runden mit*

welchen Teilnehmer innen außerhalb Ihres Ressorts?

iii. in Ihrem Ressort?

- a. Welche Position haben Sie bzw. wer aus Ihrem Ressort dort jeweils vertreten?*
- *Wann war die Evakuierung von Schutzsuchenden aus Nachbarstaaten der Ukraine in Diskussion*
 - a. auf europäischer Ebene*
 - i. in welchen Gremien?*
 - ii. in welchen nicht formalisierten Runden mit welchen Teilnehmer innen?*
 - b. Welche Position haben Sie bzw. wer aus Ihrem Ressort dort jeweils vertreten?*

Das Bundesministerium für Inneres hat sich von Anfang an auf nationaler sowie EU- und internationaler Ebene für die Unterstützung der Ukraine und unmittelbar betroffener Nachbarstaaten eingesetzt, wobei der Schutz vertriebener Menschen und insbesondere vulnerabler Gruppen im Vordergrund stand bzw. steht. Dazu zählen auch Transfers von ukrainischen Vertriebenen aus besonders betroffenen Nachbarstaaten, wie der Republik Moldau oder Polen.

Das Bundesministerium für Inneres ist in ständigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Union, Partnerbehörden der EU-Mitgliedstaaten sowie den zuständigen Stellen in betroffenen Drittstaaten und internationalen Stakeholdern. Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich anzumerken, dass eine Auflistung jedes einzelnen Gesprächs bzw. jeder einzelnen Sitzung in Anbetracht der dynamischen Situation sowie der Vielzahl an formellen und informellen Gesprächen aufgrund des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwands nicht erfolgen kann. Die Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine und den Nachbarstaaten der Ukraine wurde insbesondere bei der außerordentlichen Tagung der Innenminister am 27. Februar 2022, beim Rat „Justiz und Inneres“ am 3. und 4. März 2022, bei der außerordentlichen Tagung der Innenminister am 28. März 2022 und beim Rat „Justiz und Inneres“ am 9. und 10. Juni 2022 behandelt.

Österreich hat angesichts der Entwicklungen in der Ukraine unverzüglich zugesagt bis zu 2.000 ukrainische Vertriebene aus der Republik Moldau sowie 500 ukrainische Vertriebene aus Polen aufzunehmen. Österreich war dabei der erste EU-Mitgliedstaat, der Transfers von Vertriebenen aus der Republik Moldau in enger Abstimmung mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) erfolgreich durchführte.

Innerhalb des Bundesministeriums für Inneres wurde rasch eine (informelle) operative Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Transfers von Vertriebenen eingerichtet, an der neben sämtlichen relevanten Organisationseinheiten des Ressorts zudem wesentliche externe Stakeholder, insbesondere UNHCR und IOM, von Beginn an beteiligt waren.

Zur Frage 4:

- *Die Regierungschef_innen und Vertreter_innen welcher Länder trafen Sie seit dem 23.2.2022?*
 - a. *Machten Sie die Evakuierung von Schutzsuchenden aus Nachbarstaaten der Ukraine selbst zum Thema?*
 - b. *War die Evakuierung von Schutzsuchenden aus Nachbarstaaten der Ukraine vonseiten Ihres Gesprächspartners Thema?*
 - c. *Welche Position vertraten Sie?*
 - d. *Welches Verhalten versuchten Sie von Ihrem Gegenüber zu erwirken?*
 - e. *Machten Sie die Sanktionen gegen Russland selbst zum Thema?*
 - f. *Waren die Sanktionen gegen Russland vonseiten Ihres Gesprächspartners Thema?*
 - g. *Welche Position vertraten Sie jeweils?*
 - h. *Welches Verhalten versuchten Sie von Ihrem Gegenüber zu erwirken?*

Ich stehe mit Vertreterinnen und Vertretern europäischer und anderer Staaten in regelmäßigen Austausch. Als Beispiele hierfür dienen die Treffen mit Amtskolleginnen und Amtskollegen der EU-Mitgliedstaaten bei Räten für Justiz und Inneres, mein Gespräch mit dem tschechischen Innenminister Vít Rakušan am 26. April 2022 in Prag, meine Teilnahme am Mehrländertreffen der deutschsprachigen Innenminister am 23.-24. Mai 2022 in Deutschland, mein Arbeitsgespräch mit dem slowakischen Innenminister Roman Mikulec am 23. Juni 2022 im Zuge des 26. Europa Forums Wachau sowie meine Gespräche mit dem Innenminister Ägyptens Mahmoud Tawfik, dem türkischen Innenminister Süleyman Soylu und dem türkischen Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu im Zuge meiner Reise nach Ägypten und in die Türkei vom 2. bis zum 4. Juli 2022. Die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine, die Evakuierung von Vertriebenen aus den Nachbarstaaten sowie die Sanktionen gegen Russland waren dabei selbstverständlich wichtige Themen. Österreich verurteilt Russlands Angriffskrieg, der einen massiven Bruch des Völkerrechts darstellt und die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine verletzt. Daher haben wir gemeinsam mit unseren EU-Partnern wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland verhängt. Als Antwort auf die derzeitige humanitäre Lage in der Ukraine und ihren Nachbarstaaten haben wir neben vielen anderen Handlungen beschlossen, ukrainische Vertriebene aus Polen und der Republik Moldau nach Österreich zu evakuieren.

Zu den Fragen 5 bis 10 und 12 bis 16:

- Wie viele Schutzsuchende aus der Republik Moldau hat Österreich bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung aufgenommen?
- Wie, worüber und wann werden bzw. wurden in der Republik Moldau aufhältige Schutzsuchende, deren Aufnahme in Österreich geplant war bzw. ist, informiert?
- Wie viele Flüge wurden zu diesem Zweck jeweils wann durchgeführt?
 - a. Mit wie vielen Personen jeweils?
- Wie verlief die Koordinierung mit dem UNHCR?
- Nach Angaben des Kanzleramts sollte bei der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Moldau ein "Fokus auf besonders schutzbedürftige Personen" gelegt werden. Daher solle es auch um "spezielle Unterkünfte für Menschen mit Behinderung oder für unbegleitete Kinder gehen" (siehe "Österreich übernimmt 2.000 Flüchtlinge aus Moldawien", ORF). Wie viele der bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung aus der Republik Moldau aufgenommenen Personen sind besonders schutzbedürftige Personen?
 - a. Wie viele davon
 - i. sind unbegleitet und minderjährig?
 - ii. haben ein körperliche oder psychische Behinderung?
 - iii. sind erkrankt oder brauchen eine spezifische medizinische Versorgung?
 - iv. haben Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten?
 - v. sind Opfer von Menschenhandel?
 - vi. sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischer Voraussetzungen besonders schutzbedürftig?
 - vii. in welcher anderen Form besonders schutzbedürftig?
- Welche Vorkehrungen wurden jeweils wann getroffen, um sicherzustellen, dass die aufgenommen besonders schutzbedürftigen Personen in Österreich ihren Bedürfnissen entsprechend adäquat versorgt und untergebracht werden können?
- Wie viele Schutzsuchende aus Polen hat Österreich bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung aufgenommen?
- Wie, worüber und wann werden bzw. wurden in Polen aufhältige Schutzsuchende, deren Aufnahme in Österreich geplant war bzw. ist, informiert?
- Wie viele Flüge wurden zu diesem Zweck jeweils wann durchgeführt?

- a. *Mit wie vielen Personen jeweils?*
 - *Wird bei der Aufnahme von Schutzsuchenden aus Polen auch ein "Fokus auf besonders schutzbedürftige Personen" gelegt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele der bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung aus Polen aufgenommenen Personen sind besonders schutzbedürftige Personen?*
 - i. *Wie viele davon*
 - 1. *sind unbegleitet und minderjährig?*
 - 2. *haben eine körperliche oder psychische Behinderung?*
 - 3. *sind erkrankt oder brauchen eine spezifische medizinische Versorgung?*
 - 4. *haben Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten?*
 - 5. *sind Opfer von Menschenhandel?*
 - 6. *sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischer Voraussetzungen besonders schutzbedürftig?*
 - 7. *in welcher anderen Form besonders schutzbedürftig?*
 - b. *Wenn nein, was genau wurde mit Polen ausgemacht bzw. welche Personen oder Personengruppen möchte Österreich aufnehmen?*
 - *Welche Vorkehrungen wurden jeweils wann getroffen, um sicherzustellen, dass die aufgenommen Schutzsuchenden aus Polen ihren Bedürfnissen entsprechend adäquat versorgt und untergebracht werden können?*

Österreich hat im Bereich der Solidaritätsleistungen eine Vorreiterrolle auf EU-Ebene eingenommen und als erster EU-Mitgliedstaat Transfers ukrainischer Vertriebener aus der Republik Moldau nach Österreich durchgeführt. Mit der zugesagten Aufnahme von bis zu 2.000 Vertriebenen aus der Republik Moldau sowie bis zu 500 Vertriebenen aus Polen hat Österreich nicht nur Schutz für besonders schutzbedürftige Vertriebene angeboten, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Strukturen in den Nachbarstaaten.

Dabei wurden Kriterien zur Implementierung der Transfers gemäß der Vertriebenen-Verordnung (Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene vom 11. März 2022, BGBl. II Nr. 92/2022) definiert und erfolgt die Durchführung der Transfers in enger Zusammenarbeit der zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres mit der

Europäischen Kommission, lokalen Behörden der betroffenen Nachbarstaaten sowie UNHCR und IOM (jeweils Länderbüros in Österreich und vor Ort).

Mit Stand 1. Juli 2022 wurden 540 Vertriebene im Rahmen von 14 Flugtransfers aus der Republik Moldau sowie 17 Vertriebene via Bustransfer aus Polen durchgeführt.

Transfers von der Republik Moldau nach Österreich erfolgten am 19. März 2022 (88 Personen), 21. März 2022 (142 Personen), 23. März 2022 (85 Personen), 2. April 2022 (37 Personen), 10. April 2022 (22 Personen), 15. April 2022 (10 Personen), 20. April 2022 (14 Personen), 27. April 2022 (47 Personen), 14. Mai 2022 (33 Personen), 18. Mai 2022 (24 Personen), 20. Mai 2022 (7 Personen), 28. Mai 2022 (13 Personen), 3. Juni 2022 (9 Personen) und 21. Juni 2022 (9 Personen).

Der erste Transfer von Polen nach Österreich erfolgte am 11. Juni 2022 (14 Personen), der zweite am 1. Juli 2022 (3 Personen). Weitere Transfers befinden sich aktuell in enger Koordinierung mit den Behörden vor Ort sowie UNHCR und IOM in Vorbereitung.

Auf EU-Ebene haben nach den mir vorliegenden Informationen aktuell insgesamt zwölf EU-Mitgliedstaaten (Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien) sowie Liechtenstein, Norwegen, Island und die Schweiz zugesagt, insgesamt rund 19.900 Vertriebene aus der Republik Moldau aufzunehmen. Mit Stand 28. Juni 2022 wurde rund ein Zehntel der zugesagten Transfers durchgeführt, davon mehr als ein Viertel nach Österreich.

Unter den bereits aufgenommenen Personen befindet sich ein wesentlicher Anteil vulnerabler Personen. Eine exakte Aufschlüsselung ist aufgrund der Sensibilität der Thematik sowie der Schwierigkeit der Abgrenzung (Definition „Vulnerabilität“) nicht möglich. Es kann jedoch festgehalten werden, dass einerseits Familien mit Kleinkindern, alleinerziehende Frauen und besonders vulnerable Personen mit unterschiedlichsten Ausprägungen physischer und psychischer Beeinträchtigungen sowie Personen mit teils sehr hohem medizinischen Bedarf (u.a. ältere Personen mit entsprechendem Betreuungs- und Versorgungsbedarf, Personen mit schweren Erkrankungen, Palliativpatientinnen und -patienten sowie stark traumatisierte Personen) durch Österreich aufgenommen wurden.

Zur bestmöglichen Aufklärung und Information ukrainischer Vertriebener in der Republik Moldau und Polen hinsichtlich deren Aufnahme in Österreich hat das Bundesministerium für Inneres ein maßgeschneidertes Maßnahmen- und Kommunikationsbündel entwickelt. Der Kommunikations- und Informationsfluss umfasst dabei sämtliche Phasen der

Aufnahme – von vor Ort bis nach Ankunft in Österreich. Eine umfassende Informationsbroschüre in ukrainischer, russischer und englischer Sprachversion bietet Überblick über den vorübergehenden Schutzstatus in Österreich sowie wichtige Themen des Alltags, wie etwa medizinische Versorgung, Unterkunft und Arbeitsmarktzugang. Sowohl in der Republik Moldau als auch in Polen stellt das Bundesministerium für Inneres diese Informationsbroschüren bereit. In Zusammenarbeit mit den Behörden vor Ort, IOM bzw. UNHCR wird die Broschüre laufend evaluiert und dem Informationsbedarf vor Ort angepasst.

Zudem wurden seitens der Europäischen Asylagentur (EUAA) sogenannte Booklets mit wesentlichen Informationen zu vorübergehendem Schutz in EU-Mitgliedstaaten, darunter auch in Österreich, verfasst. Überdies sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EUAA vor Ort, die wichtige Informationsarbeit leisten.

Für das polnische Innenministerium sind in den größten Aufnahmezentren der Hauptstadt Warschau Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Einsatz, die die Vertriebenen betreuen und über die Möglichkeit, kostenlos mit Bustransfers nach Österreich weiterreisen und dort Schutz finden zu können, informieren. Die vom Bundesministerium für Inneres erstellte Informationsbroschüre steht sowohl dem polnischen Innenministerium und dessen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern als auch IOM zur Verfügung und wird entsprechend in den Aufnahmezentren bereitgestellt.

Darüber hinaus stehen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Inneres vor Ort bereit, um bei der operativen Umsetzung der zugesagten Transfers und im Falle zusätzlichen Informationsbedarfs zu unterstützen. In der Anfangs- und Aufbauphase des Prozesses waren zudem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in der Republik Moldau tätig, um vor Ort umfassend auf allfällige Fragen der Vertriebenen eingehen zu können und den Koordinierungsprozess zu unterstützen.

Seitens der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) wurde bereits frühzeitig eine Hotline eingerichtet, welche zur Hilfestellung für Vertriebene in den Sprachen Ukrainisch, Russisch und Englisch rund um die Uhr zur Verfügung steht sowie für allgemeine Anfragen auch in Deutsch von 8:00–18:00 Uhr erreichbar ist. Im Rahmen der Hotline ist ein Pool aus bis zu 27 ukrainisch-sprachkundigen Personen eingesetzt. Ergänzend sind sowohl auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres als auch auf jener der BBU GmbH FAQs mit relevanten Informationen aufgelistet.

Hinsichtlich der bestmöglichen Versorgung von Vertriebenen seitens des Bundes wurden spezielle Nachbarschaftsquartiere eingerichtet. Mit 24. Februar 2022 wurden bereits die ersten Vorkehrungen hinsichtlich eines möglichen signifikanten Anstiegs von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Bundesbetreuung getroffen. In der Folge wurden bedarfsweise zusätzliche Betreuungseinrichtungen als Nachbarschaftsquartiere eingerichtet.

Im Bereich der Bundesgrundversorgung werden seitens der BBU GmbH im Zuge des Erstaufnahmegespräches medizinische Bedürfnisse erfasst und eine entsprechende Betreuung und Unterbringung organisiert. Neben dem Zugang zu medizinischer Versorgung vor Ort wurde ebenso bei der Gestaltung der Dienstpläne besonderes Augenmerk auf ukrainisch- sowie russischsprachiges Betreuungspersonal in den genannten Bundesbetreuungseinrichtungen gelegt. Darüber hinaus kooperieren die BBU GmbH und der chefärztliche Dienst des Bundesministeriums für Inneres, um medizinische Bedürfnisse bereits vor Ankunft der Personen in Österreich definieren und dementsprechend bereits vor Aufnahme in einer Bundesbetreuungseinrichtung etwaige Pflege- bzw. Sonderbetreuungsplätze sicherstellen zu können.

In Bezug auf Transfers von Vertriebenen von der Republik Moldau bzw. Polen nach Österreich erfolgt bereits im Vorfeld eine umfassende Abklärung des jeweiligen Betreuungs- und Unterbringungsbedarfes, welcher der BBU GmbH zur weiteren Prüfung der Versorgungsmöglichkeiten vorgelegt wird. Diesbezüglich zeigt sich aufgrund der aktuellen Lage im Allgemeinen ein gesteigerter Bedarf an Unterbringungskapazitäten, besonders im Bereich der Sonderunterbringung.

Es ist eine funktionierende Kooperation sowohl mit den Behörden der Republik Moldau und Polen als auch mit den Länderbüros der Implementierungspartner UNHCR und IOM in Österreich sowie vor Ort etabliert. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und enger Austausch auf operativer und strategischer Ebene statt.

Zu den Fragen 11 und 17:

- *Sollten zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung weniger als 2.000 Schutzsuchende aus Moldawien in Österreich aufgenommen worden sein: aus welchen Gründen?*
 - a. *Gab es Probleme bzw. Schwierigkeiten hinsichtlich der*
 - i. *Koordinierung mit der Republik Moldau bzw. mit den moldawischen Behörden?*
 - ii. *Auswahl der Schutzsuchenden?*

- iii. *Information der Schutzsuchenden?*
- iv. *Koordinierung mit dem UNHCR?*
- v. *Organisation bzw. des Verlaufs des Transports?*
- vi. *Versorgungs- und Unterbringungskapazitäten in Österreich?*
- b. *Gab es sonstige Schwierigkeiten?*
 - i. *Wenn ja, welche genau und welche Maßnahmen wurden dagegen von welcher Stelle Ihres Ressorts wann gesetzt?*
- *Sollten zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung keine Schutzsuchenden oder weniger als 500 Schutzsuchende aus Polen in Österreich aufgenommen worden sein: aus welchen Gründen?*
 - a. *Gab es Probleme bzw. Schwierigkeiten hinsichtlich der*
 - i. *Koordinierung mit Polen bzw. mit den polnischen Behörden?*
 - ii. *Auswahl der Schutzsuchenden?*
 - iii. *Information der Schutzsuchenden?*
 - iv. *Koordinierung mit dem UNHCR?*
 - v. *Organisation bzw. des Verlaufs der Transporte?*
 - vi. *Versorgungs- und Unterbringungskapazitäten in Österreich?*
 - b. *Gab es sonstige Schwierigkeiten?*
 - i. *Wenn ja, welche genau und welche Maßnahmen wurden dagegen von welcher Stelle Ihres Ressorts wann gesetzt?*

Die im Vergleich zu den Zusagen bisher geringeren (tatsächlichen) Transferzahlen sind darauf zurückzuführen, dass Vertriebene das Angebot für organisierte Transfers aus der Republik Moldau oder Polen teilweise nur zögerlich in Anspruch nehmen bzw. bekundetes Interesse kurzfristig wieder zurückziehen. Zu den genannten Gründen zählt vor allem, dass Vertriebene einen Aufenthaltsort so nahe wie möglich an der Ukraine präferieren, um nach Möglichkeit rasch und unkompliziert rückkehren zu können. Des Weiteren betrifft die Entscheidung eines Transfers gesamte Familienverbände und erfordert dies einen umfassenden Entscheidungsfindungsprozess, der von vielen individuellen Faktoren beeinflusst wird. Auch bereits bestehende Verbindungen im Erstzufluchtsland, in diesem Fall in der Republik Moldau bzw. in Polen, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wahl des (weiteren) Aufnahmestaates. Teilweise reisen Vertriebene auch selbst organisiert oder mit Unterstützung von NGOs in ihre Zielstaaten weiter, ohne dabei die angebotene Unterstützung der jeweiligen Staaten in Anspruch zu nehmen. Ferner darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Österreich einer von 16 europäischen Staaten ist, der

Transfers aus der Republik Moldau durchführt und dies entsprechende Koordinierung vor Ort erfordert bzw. sich auf die Nachfrage nach Transfers in einzelne Staaten auswirkt.

Die laufende Koordinierung und der Austausch auf EU-Ebene zeigen, dass sämtliche teilnehmende Staaten, aufgrund der oben beschriebenen Präferenz der Vertriebenen in den Nachbarstaaten der Ukraine zu verbleiben, bisher nur die oben angeführte Anzahl an Transfers durchführen konnten. Diesen Trend bestätigen auch die internationalen Organisationen vor Ort.

Es darf diesbezüglich jedoch festgehalten werden, dass Österreich jener EU-Mitgliedstaat ist, der – mit rund einem Viertel aller bisher durchgeführten Transfers – überproportional viele Transfers durchführen konnte.

Gerhard Karner

